



Feststellung Immunschutz / Handlungshilfe für (Betriebs- Ärztinnen und Ärzte zum Verbleib in der Gesundheits-, /Patientenakte

Gefährdungsbeurteilung bezüglich der Infektionsgefährdung werdender und stillender Mütter bei beruflichem Umgang mit Kindern

Name und Anschrift der Arbeitsstätte:

Bei Frau (Name, Vorname):

liegt ein sicherer (*) Immunschutz gegen folgende Infektionserkrankungen vor:

(*) Immunschutz ist anzunehmen, wenn die Angaben über Impfung oder durchgemachte Erkrankung anhand eines Impfpasses bzw. durch Bestimmung der spezifischen IgG-Antikörper im Blut bestätigt wurden. Den Mutterschafts-Richtlinien sowie den STIKO-Empfehlungen entsprechend muss eine vollständige Impfung (Grundimmunisierung und ggf. Auffrischimpfungen) dokumentiert sein. Rötelnimmunität und damit Schutz vor Röteln-Embryopathie ist dann anzunehmen, wenn der Nachweis über zwei erfolgte Rötelnimpfungen vorliegt oder wenn spezifische Antikörper rechtzeitig vor Eintritt der Schwangerschaft nachgewiesen worden sind und dieser Befund ordnungsgemäß dokumentiert wurde.

Erkrankung	Immunschutz Ja	Immunschutz Nein	Empfohlene Schutzmaßnahme
Röteln			
Masern			
Mumps			



Windpocken			
Zytomegalie			
Ringelröteln			
Keuchhusten			
Andere z.B. Hepatitis A, B			

Die Tabelle muss ggf. der Gefährdungsbeurteilung entsprechend erweitert werden.
Die werdende Mutter wurde über die schwangerschaftsrelevanten
Infektionskrankheiten und die sich daraus ergebenden Konsequenzen ausführlich
aufgeklärt und beraten (§ 2 MuSchArbV).

Die Kosten dieser Maßnahme trägt der Arbeitgeber (§ 1 Abs. 1 Verordnung zum
Schutze der Mütter am Arbeitsplatz i. V. m. § 3 Abs. 3 Arbeitsschutzgesetz).

Ort, Datum

Unterschrift der Ärztin/ des Arztes

Unterschrift der werdenden Mutter



Zur Prüfung der Immunität gegenüber den oben aufgeführten, schwangerschaftsrelevanten Infektionskrankheiten müssen nur die erregerspezifischen IgG-Antikörper bestimmt werden. Die Bestimmung der IgM-Antikörper dient der Feststellung einer akuten Erkrankung.

Dabei sind die aktuellen Empfehlungen der STIKO sowie die aktuellen Mutterschafts-Richtlinien zu beachten.

Bei der Hepatitis B ist nach STIKO Empfehlung ein sicherer Immunschutz bei einem Titer von größer/gleich 100 IE/l anzunehmen.

Grenzwerte zur sicheren Feststellung eines Immunschutzes können nicht für alle Erkrankungen einheitlich angegeben werden. Die Hersteller- und Laborangaben zugelassener Testverfahren müssen stets beachtet werden.

Die nachfolgende Tabelle soll als Hilfestellung dienen und muss den Laborangaben entsprechend individuell vervollständigt werden.

Erkrankung	Verfahren: z.B. ELISA (IgG), HAH-Test, IFT	Befund der Patientin	Referenzbereich Immunität kann angenommen werden ab:	Hersteller
Röteln	IgG- ELISA			
Ringelröteln	IgG-			
Windpocken	IgG-			
Masern	IgG-			
Mumps	IgG-			
Zytomegalie	IgG-			
Hepatitis A	IgG-			
Hepatitis B	IgG- ELISA		100 IE/l	


